

Welche generellen Ausnahmen gibt es?

Folgende Fahrzeuge dürfen in jeder Umweltzone in Deutschland ohne Plakette fahren:

- mobile Maschinen und Geräte / Arbeitsmaschinen;
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen;
- zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge;
- Krankenwagen, Arztwagen mit der Kennzeichnung „Arzt Notfalleinsatz“;
- Fahrzeuge, mit denen Personen mit Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ im Schwerbehindertenausweis fahren oder gefahren werden;
- Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO;
- Oldtimer mit H-Kennzeichen.

Das Land Berlin hat für die Umweltzone Berlin einige Ausnahmen per Allgemeinverfügung festgelegt. Damit dürfen folgende Fahrzeuge ohne Plakette in der Umweltzone fahren:

- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie fahren oder gefahren werden und dies durch einen EU-Parkausweis nachweisen;
- Fahrzeuge mit besonderen Kennzeichen wie rotem Händlerkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen oder Diplomatenkennzeichen;
- Versuchs- und Erprobungsfahrzeuge nach § 70 Abs. 1a oder § 19 Abs. 6 der StVZO.

Gibt es weitere Einzelausnahmen seit 2015?

Für Fahrzeuge von Menschen mit Gehbehinderung bei geringem Einkommen und für Sonderfahrzeuge mit geringen Fahrleistungen in der Umweltzone können Einzelausnahmegenehmigungen erteilt werden. Zuständig für die Genehmigung sind die Straßenverkehrsbehörden der Bezirke in der Umweltzone.



Eine bessere Luft für alle

Berlin hat sich als eine der ersten Städte in Deutschland schon 2008 für die Einrichtung einer Umweltzone entschieden, um eine bessere Luftqualität in der Stadt zu erreichen.

Inzwischen sind fast 60 Städte diesem Beispiel gefolgt. Das war eine wichtige Entscheidung, denn Schadstoffe aus dem Autoverkehr gefährden unsere Gesundheit. Sie können Krebs verursachen und erhöhen das Risiko für Herz-, Kreislauf- und Atemwegserkrankungen.

Mit der Umweltzone reduzieren wir die innerstädtischen Feinstaub- und Stickstoffdioxidwerte. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer ökologischen und gesunden Metropole.

Die Umweltzone kommt uns so allen zugute.

Regine Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Abteilung Umweltpolitik

Brückenstraße 6
10179 Berlin-Mitte
Jannowitzcenter
Umweltzone@senumvk.berlin.de

www.berlin.de/umweltzone

Ausstellungs- und Informationszentrum

**Broschürenstelle
der Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
U-Bahn Linien U2, Märkisches Museum,
U8, Jannowitzbrücke oder Heinrich-Heine-Straße
S-Bahn Linien S5, S7, S75, Jannowitzbrücke
Bus Linien 147, 248, 265, U-Bhf. Märkisches Museum
broschuerenstelle@senuvk.berlin.de

<http://www.berlin.de/sen/uvk/>

Berlin, Juni 2017



Berlin: lebenswerter

Titelbild: © ptnphoto (Can Stock Photo Inc.)

Umweltzone – was ist das?

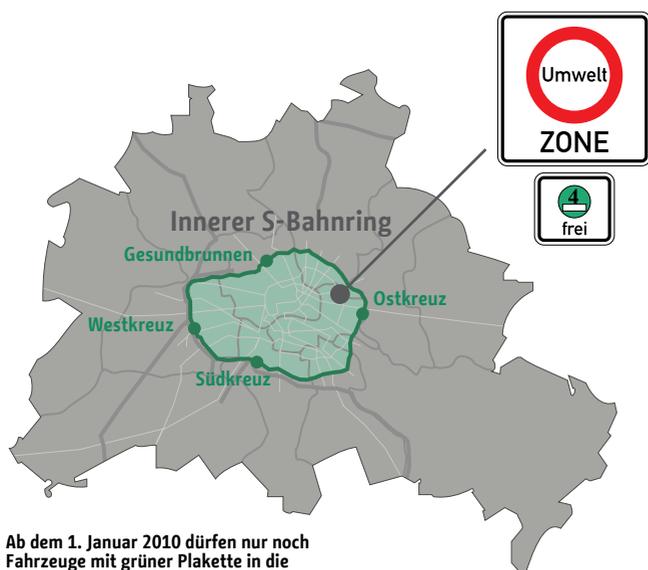
Die Umweltzone ist ein Gebiet, in dem nur Fahrzeuge fahren dürfen, die bestimmte Abgasstandards einhalten und mit einer entsprechenden farbigen Plakette gekennzeichnet sind. Dies gilt dauerhaft und unabhängig davon, ob die aktuelle Luftbelastung hoch oder niedrig ist.

Welches Gebiet umfasst die Umweltzone?

Die Umweltzone ist beschränkt auf das Gebiet innerhalb des S-Bahnringes. Das ist eine Fläche von circa 88 km². Die Begrenzung der Umweltzone wird durch Verkehrsschilder an den Über- und Unterführungen der S-Bahn-Gleise kenntlich gemacht. Der südliche Teil der Stadtautobahn, der innerhalb des S-Bahnringes liegt, gehört nicht zur Umweltzone und ist frei befahrbar.

Wer darf in der Umweltzone Berlin fahren?

Es dürfen nur Fahrzeuge mit grüner Plakette fahren. Außerhalb der Umweltzone dürfen aber auch in Berlin alle Fahrzeuge unabhängig von ihrem Schadstoffausstoß fahren.



Ab dem 1. Januar 2010 dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in die Umweltzone (Ausnahmen siehe Infos in diesem Flyer).

Warum wurde die Umweltzone eingeführt?

Die Umweltzone wurde in Berlin im Jahr 2008 eingeführt, weil in der dicht bewohnten Innenstadt an vielen Hauptverkehrsstraßen die Luftqualitätsgrenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid überschritten wurde. Von allen Berliner Quellen verursacht der Straßenverkehr den größten Einzelbeitrag an der Luftbelastung. Vor Einführung der Umweltzone waren es 42 Prozent des Feinstaubes und gut 80 Prozent des Stickstoffdioxids, heute sind es noch etwa 27 Prozent beim Feinstaub, aber immer noch 75 Prozent bei Stickstoffdioxid. Der geringe Rückgang bei den Stickoxiden liegt daran, dass die Zahl der Diesel-Pkw weiter gestiegen ist und der Schadstoffausstoß im realen Betrieb weit über dem Grenzwert liegt.

Welche Plakette bekommt mein Fahrzeug?

Welche Plakette Ihr Fahrzeug bekommt, können Sie anhand der Schlüsselnummer feststellen, die in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Vor dem 1. Oktober 2005
ausgestellter Fahrzeugschein
(alter)

Schlüsselnummern	
zu 1	010162
zu 2	0603
1	PKW KOMBI
	EURO4
2	VOLKSWAGEN - VW
3	3C
4	Fahrzeug-Ident-Nr.: WVVZZZ3CZ36E
5	D-D / O3D 015

Ab dem 1. Oktober 2005
ausgestellter Fahrzeugschein
(neuer)

B	18.10.2005	21	0603	22
J	01	4	0200	
E	WVVZZZ3CZ6E095047			
D.1	-			
	3C			
D.2	-			
D.3	PASSAT			
2	VOLKSWAGEN-VW			
5	PERSONENKRAFTWAGEN GESCHLOSSEN			
VB				
14	EURO3			
P3	DIESEL			
10	0002	141	0464	P.1 01

Emissionsschlüsselnummer

Pkw mit den folgenden Schlüsselnummern erhalten eine grüne Plakette (Abweichungen möglich). Außerdem erhalten alle reinen Elektrofahrzeuge eine grüne Plakette.

Plakette	Emissionsschlüsselnummer	
Pkw mit Ottomotor (Benzin, Erd-/Flüssiggas, Ethanol)		
grün	01, 02, 14, 16, 18-70, 77, 71-75 als Gasmotor	
Pkw mit Dieselmotor		
	ohne Nachrüstung	mit Nachrüstung (PM=Partikel- minderungsstufe)
grün	32, 33, 38, 39, 43, 53-70, 73-75, sowie alle Fahrzeuge mit PM 5	PM 1: 27, 49-52 PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44-48, 67-70 PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53-66 PM 4: 44-70

Die Partikelminderungsstufe ist in den Fahrzeugpapieren eingetragen. Weitere Informationen zur Nachrüstung z.B. unter:

www.feinstaubplakette.de

Wo bekomme ich eine Plakette?

Die Plaketten erhalten Sie bundesweit bei Kfz-Zulassungsbehörden, Kfz-Prüforganisationen wie TÜV, DEKRA, GTÜ, FSP, KÜS und den zur Abgasuntersuchung berechtigten Kfz-Werkstätten.

Die Plakette kann auch schriftlich oder online bestellt werden. Dazu muss eine lesbare Kopie der Fahrzeugpapiere per Post, Fax oder Email an die Ausgabestelle geschickt werden. Außerdem muss die Plakette nach den Angaben der Ausgabestelle bezahlt werden. Für diesen Weg zur Plakette sollten Sie mindestens zwei Wochen einplanen. Die Bestellung ist z.B. bei folgenden Stellen möglich:

Online bei der Zulassungsbehörde Berlin
www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/feinstaubplakette.shop.85047.php
oder in der englischsprachigen Version
www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/feinstaubplakette.shop.86595.en.php

Gilt meine Plakette nur in Berlin?

Die Plakette gilt bundesweit in jeder Umweltzone. Die Gültigkeit der Plakette ist zeitlich nicht begrenzt, allerdings ist sie an das Kennzeichen des Fahrzeugs gebunden. Bei einem Kennzeichenwechsel ist daher auch eine neue Plakette erforderlich. Einen Überblick über weitere Umweltzonen in Deutschland gibt die Webseite des Umweltbundesamts:

www.umweltbundesamt.de/umweltzonen
www.lowemissionzones.eu

Was gilt für ausländische Fahrzeuge?

Auch ausländische Fahrzeuge benötigen für die Umweltzone eine Plakette. Die Zuordnung erfolgt anhand der Fahrzeugpapiere, entweder entsprechend dem eingetragenen Europäischen Abgasstandard oder nach dem Datum der Erstzulassung.

Pkw mit Dieselmotor erhalten in der Regel eine grüne Plakette bei Erstzulassung ab 1.1.2006, Pkw mit Benzinmotor bei Erstzulassung ab 1.1.1993.

Nähere Informationen finden Sie in mehreren Sprachen auf unserer Internetseite unter:

www.berlin.de/umweltzone